

# SCHLICHTUNGSGEBÜHREN

Einschreibgebühr (inkl Gebühr für Schlichterbestellung)<sup>1</sup>: € 50

Honorar für Schlichter<sup>2,3</sup>:

- Für das Aktenstudium und eine maximal 2-stündige Schlichtungsverhandlung beträgt das Honorar des Schlichters<sup>4,5</sup>

Streitwert bis	Schlichterhonorar
€ 4.000,--	€ 250,--
€ 8.000,--	€ 350,--
€ 24.000,--	€ 450,--
€ 40.000,--	€ 650,--
€ 56.000,--	€ 750,--
€ 80.000,-- und darüber	€ 850,--

zuzüglich Barauslagenpauschale von € 50,--<sup>6</sup>.

- Für eine darüber hinaus gehende Tätigkeit des Schlichters haben die Parteien mit dem Schlichter eine gesonderte Honorarvereinbarung abzuschließen.

*Bankverbindung: Salzburger Landes-Hypothekenbank AG, Kto. 2890139, BLZ 55000*

---

<sup>1</sup> nicht refundierbar

<sup>2</sup> Mangels anderer Vereinbarung der Parteien ist das Honorar von allen Parteien zu gleichen Teilen zu bezahlen.

<sup>3</sup> Alle Beträge verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

<sup>4</sup> Diese Beträge gelten für einen Einzelschlichter. Bei zwei oder drei Schlichtern sind die genannten Beträge mit dem Faktor 2 bzw 3 zu multiplizieren.

<sup>5</sup> siehe FN 2.

<sup>6</sup> Diese gebührt bei zwei Schlichtern diesen beiden je zur Hälfte, bei drei Schlichtern dem Vorsitzenden.